

Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement

Département suisse
de l'économie publique

Bern, den 3. Februar 1919.



95/F

Kohlenversorgung

An die Schweizerische Gesandtschaft,

PARIS

Herr Minister,

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 29. Januar und bestätigen Ihnen das unsrige vom 27. gl. Mts.

Herr Joerin Sohn ist heute in Bern eingetroffen und hat uns über seine im Saargebiet gemachten Beobachtungen Bericht erstattet. Nach seinen Mitteilungen sind die 60'000 t, die wir aus den Saargruben erhalten sollen, pro Februar in der Weise verteilt worden, dass uns von den Fiskalzechen der ehemaligen königlichen Bergwerksdirektion in Saarbrücken 10'000 t, von den übrigen Zechen 50'000 t geliefert werden sollen. Für den Januar war die Verteilung in umgekehrtem Sinne erfolgt: 50'000 t aus den Fiskalzechen und 10'000 t aus den übrigen Gruben.

Die effektiven Lieferungen pro Januar werden sich auf höchstens ca. 40'000 t belaufen, was hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, dass die elsässisch-lothringischen Staatsbahnen während etwa 8 Tagen keine Schweizerwagen angenommen haben. Der Ausfall von 20'000 Tonnen sollte unter allen Umständen im Februar eingeholt werden. Herr Joerin hat den Eindruck, dass speziell die Fiskalzechen in der Lage waren, ihre Produktion wesentlich zu steigern und dass sie der Schweiz gerne mehr liefern würden als das ihnen zugeteilte Kontingent. Wir bitten Sie daher, bei den zuständigen Stellen dahin wirken zu wollen, dass die Fiskalzechen angewiesen werden, uns im Februar mindestens



30'000 statt der vorgesehenen 10'000 t zu liefern, damit in erster Linie der Ausfall des Januar eingeholt wird.

Ueber die Notwendigkeit einer namhaften Erhöhung des Gesamtmonatskontingentes brauchen wir uns nicht weiter auszusprechen. Diese Erhöhung könnte wohl am zweckmassigsten und ohne Beeinträchtigung der Bezüge Frankreichs durch vermehrte Lieferungen der Fiskalzechen erfolgen. Herr Joerin glaubt, dass diese Zechen uns vom März an ohne Schwierigkeiten monatlich 50'000 t liefern könnten, was zusammen mit den 50'000 t, welche den andern Zechen pro Februar für die Schweiz zugeteilt sind und uns auch weiterhin geliefert werden sollten, 100'000 t ausmachen würde, d.h. ungefähr das Quantum, das wir vor dem Kriege aus den Saargruben bezogen haben. Wir bitten Sie, alles daran zu setzen, dass diese erhöhten Lieferungen vom März an bewilligt und dass ganz besonders die Fiskalzechen für die Versorgung der Schweiz herangezogen werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck
unserer vorzüglichen Hochachtung

Schweizerisches
Volkswirtschafts-Departement

L. Joerin

P.S. Bei den Besprechungen mit den französischen Behörden darf natürlich unter keinen Umständen der Eindruck erweckt werden, als ob Herr Joerin sich mit der Leitung der Fiskalzechen wegen vermehrten Lieferungen an die Schweiz verständigt hätte, da sonst sowohl für die Zechenleitung als für Herrn Joerin die grössten Unannehmlichkeiten entstehen könnten und fatale Rückwirkungen auf unsere Kohlenversorgung zu befürchten wären.